



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

3.Änderung des Bebauungsplans „Steinbach Nord“

-Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss-

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 beschlossen, die 3.Änderung des Bebauungsplans „Steinbach Nord“ aufzustellen.

Planungsziel ist es, zusätzliche Baufenster für eine Ausstellungshalle, einem überdachten Waschplatz sowie einem unterirdisch gelegenen Ölabscheider auszuweisen und so dem vorhandenen Gewerbebetrieb die Möglichkeit zur Entwicklung zu geben. Des Weiteren sollen Flächen westlich der Gemeindeverbindungsstraße als gewerbliche Lager- und Ausstellungsflächen festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich der 3.Änderung des Bebauungsplans erstreckt sich über die folgende Flurnummern der Gemarkung Wackersberg:

1380 (Tfl.), 311/7 (Tfl.), 1407/11 (Tfl.), 1407/10 (Tfl.), 1049 (Tfl.), 1378/1, 1049/2, 1049/1 und 1378/2

Tfl. = Teilfläche

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich bekannt gemacht.

Wackersberg, den 20.05.2025

Geltungsbereich des Bebauungsplans (rot markiert):
(ohne Maßstab)



Ausgehängt am:

20.05.25 *[Signature]*

Abgenommen am: